

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werksausschuss VG	öffentlich	Kenntnisnahme	18.11.2019

Verfasser: Julienne Caspers	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Zwischenbericht zum 30.09.2019 Betriebszweig Abwasserwerk

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Bürgermeister und den Werksausschuss spätestens zum 30.09. über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Entwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2019 wurde von der Buchhaltung erstellt und ist als Anlage beigefügt.

Die Planansätze bei den Erträgen und Aufwendungen wurden alle eingehalten bzw. unterschritten.

Stand der Investitionen lt. Vermögensplan 2019

1. Fortschreibung Kanaldatenbank Verbindungssammler
Die Aktualisierung der Kanaldatenbank für den Verbindungssammler wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
Die übrigen Investitionskostenzuschüsse werden in der Höhe des Planansatzes geleistet.
2. Auflösung Kleinkläranlagen/Anschluss an Kanal
Die Maßnahme wird in das Jahr 2020 verschoben.
3. Kanalbefahrung Volkesfeld/Rieden
Die Maßnahme wird in das Jahr 2020 verschoben.
4. Erneuerung MW-Kanal Jahnstraße, Mendig
Die Maßnahme wurde in im Jahr 2019 begonnen.
5. Punktsanierung MW-Kanal Thürer Straße (Hausnummer 21-61) Mendig
Die Maßnahme wird in das Jahr 2020 verschoben.
6. Sanierung Kanal/Inliner Segbachstraße/Fallerstraße, Thür
Die Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.
7. Erneuerung Mischwasserkanal Tanzbergstraße, Bell
Die Maßnahme wurde 2019 begonnen.

8. Erschließung NBG Verlängerung Eichenweg, Mendig
Die Tachymeteraufnahme wurde 2019 durchgeführt, Beginn 2020.
9. SPS Erneuerung RÜB Mendig/Thür
Die Maßnahme wird in das Jahr 2020 verschoben.
10. RÜB Thür, Betonsanierung
Die Maßnahme wird in das Jahr 2020 verschoben.

Da im Gesamtvolumen die Ansätze der Investitionen unterschritten wurden ist die Aufstellung eines Nachtragsplanes 2019 nicht erforderlich.

Eine Beschlussfassung zu dem Zwischenbericht ist nicht erforderlich.